

Beschluss

TOP I.3 Europäische Fluggastrechte stärken

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Ansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen im Falle der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder Verspätung von Flügen praxistauglich ausgestaltet sein müssen, was angesichts der geltenden Regelungen in der europäischen Fluggastrechte-Verordnung 261/2004/EG derzeit nicht der Fall ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die notwendige Reform der Fluggastrechte-Verordnung der spürbaren Stärkung der europäischen Fluggastrechte zu dienen hat. Sie widersprechen daher Bestrebungen der Europäischen Kommission, die Fluggastrechte deutlich einzuschränken und das bisherige Verbraucherschutzniveau abzusenken.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bestärken die Bundesregierung darin, sich bei den anstehenden Beratungen im Rat der Europäischen Union für verbraucherfreundliche Regelungen einzusetzen, die eine tragfähige Grundlage für Fluggastrechte und deren Durchsetzung bilden. Dies gilt insbesondere für die Kernfrage, wann und in welcher Höhe Ausgleichsleistungen bei Verspätung und Annullierung geleistet werden müssen.